

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Müller, Erhard Grundl, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/21467 –**

### **Entstehung der Hilfen für Soloselbstständige in der Corona-Pandemie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Um Soloselbstständige in der Coronakrise zu unterstützen, kündigte die Bundesregierung breite Hilfen an. Aus Berichten von Verbänden und Medien sowie einer Vielzahl von Bürgerschreiben geht hervor, dass eine Vielzahl von Rückmeldungen von den betroffenen Verbänden etc. nicht aufgenommen wurde. Der fragenstellenden Fraktion stellen sich deshalb folgende Fragen zur Entscheidungsfindung und Ausgestaltung der Hilfen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit Beginn der Corona-Krise hat die Bundesregierung einen engen Austausch mit der Wirtschaft geführt, insbesondere auch mit dem Mittelstand. Auf den Leitungsebenen des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien gab es zahlreiche Gespräche und Gesprächsrunden sowohl mit Unternehmerinnen und Unternehmern direkt als auch mit ihren Verbänden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

1. Welche Verbände und Organisationen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Bezug auf die Gestaltung der Soforthilfen und der Überbrückungshilfen, insbesondere für die Zielgruppe der Soloselbstständigen, schriftlich mit welcher Rückmeldezeit befragt, zu Videokonferenzen oder zu Terminen vor Ort eingeladen (bitte Daten und eingeladene Verbände und Institutionen sowie anwesende Bundesministeriumsvertreterinnen und Bundesministeriumsvertreter ab Ebene der Staatssekretäreinnen und Staatssekretäre angeben)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier u. a. am 17. April 2020 und am 11./12. Juni 2020 Gespräche in Form von Videokonferenzen durchgeführt, zu denen die folgenden Verbände eingeladen waren:

- Arbeitgeberverband Gesamtmetall
- Verband der Deutschen Messewirtschaft e.V. (AUMA)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
- Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.
- Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. (BTW)
- Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft e.V. (BDWi)
- Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BfB)
- Bundesverband der Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI)
- Bundesverband Deutsche Start-ups
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)
- Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V. (BGL)
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
- Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V. (BVMW)
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (Dehoga)
- Deutscher Kulturrat e.V.
- Die Familienunternehmer e.V.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Deutscher Reiseverband e.V. (DRV)
- Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)
- Markenverband e.V.
- Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
- Stiftung Familienunternehmen
- Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)
- Verband der Chemischen Industrie e.V.

- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
- Verband Schiffbau und Meerestechnik e.V. (VSM)
- Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
- Der Mittelstandsverbund e.V. (ZGV)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA)
- Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

Außerdem fanden zwei Videokonferenzen auf Minister- und Staatssekretärs-ebene mit dem Mittelstandsbeirat von Bundesminister Peter Altmaier statt, in dem zurzeit 23 Unternehmerinnen und Unternehmer den Minister regelmäßig informieren und beraten.

Auf Staatssekretärs-ebene findet speziell zu aktuellen Fragen der Corona-Pandemie ein regelmäßiger Austausch mit Verbänden per Telefonkonferenz statt.

In allen diesen und weiteren Gesprächen wurden und werden die Hilfsprogramme der Bundesregierung intensiv diskutiert, insbesondere auch das Soforthilfeprogramm und das Überbrückungshilfeprogramm. Wie aus der Aufzählung der Verbände deutlich wird, haben an den Gesprächen viele Verbände teilgenommen, die Klein- und Kleinstunternehmerinnen und Klein- und Kleinstunternehmer vertreten, darunter auch viele Soloselbstständige.

2. Welche Verbände und Organisationen wurden vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Bezug auf die Gestaltung der Soforthilfen und der Überbrückungshilfen, insbesondere für die Zielgruppe der Soloselbstständigen, schriftlich mit welcher Rückmeldezeit befragt, zu Videokonferenzen oder zu Terminen vor Ort eingeladen (bitte Daten und eingeladene Verbände und Institutionen sowie anwesende Bundesministeriumsvertreter ab Ebene der Staatssekretäre angeben)?

Das Bundesministerium der Finanzen hat zu der in der Fragestellung angesprochenen Thematik keine Videokonferenzen oder Termine vor Ort veranstaltet. Es gab zu der angesprochenen Thematik telefonischen Austausch unter Teilnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski und des Staatssekretärs Dr. Jörg Kukies mit den nachfolgenden Verbänden:

- Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Handelsverband Deutschland
- Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.
- Deutscher Schaustellerbund e.V.

Diese Telefonate fanden am 30. März, 8. und 9. Juni sowie am 31. Juli 2020 statt.

Zudem gab es am 24. April 2020 einen Austausch von Staatssekretär Dr. Jörg Kukies mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Banken, bei dem die Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen von Corona besprochen wurden. Die in der Fragestellung angesprochene Thematik wurde in diesem Zusammenhang auch thematisiert.

Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Welche Verbände und Organisationen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Bezug auf die Gestaltung der Soforthilfen und der Überbrückungshilfen und des vereinfachten Zugangs zum Arbeitslosengeld II (ALG II), insbesondere für die Zielgruppe der Soloselbstständigen, schriftlich mit welcher Rückmeldezeit befragt, zu Videokonferenzen oder zu Terminen vor Ort eingeladen (bitte Daten und eingeladene Verbände und Institutionen sowie anwesende Bundesministeriumsvertreter ab Ebene der Staatssekretäre angeben)?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zu dem Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) folgende Verbände und Organisationen beteiligt:

- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Bundesarbeitgeberverband Chemie
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung
- Bundesverband der Träger beruflicher Bildung
- Verband Deutscher Privatschulverbände
- Deutscher Volkshochschul-Verband
- Wuppertaler Kreis
- Deutscher Kulturrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Arbeiterwohlfahrt
- Caritas
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonie Deutschland
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Künstlersozialkasse
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Knappschaft Bahn See
- Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV)
- Zukunftsforum Familie
- Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
- Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren

- Bundesverband Deutscher Privatkliniken
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation
- Fachverband Sucht
- Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
- Bündnis Kinder- und Jugendreha
- Bundesverband Geriatrie
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Diese Verbände und Organisationen wurden mit E-Mail am 21. März 2020, 8:54 Uhr um Rückmeldung bis 12 Uhr am gleichen Tag gebeten. Parallel dazu wurden auch die Länder beteiligt.

Darüber hinaus gab es am 18. März 2020 ein Verbändegespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema „Absicherung Solo-Selbständige“ und den verschiedenen Lösungsansätzen unter Teilnahme der Bundesminister Hubertus Heil und Peter Altmaier sowie der Staatssekretärin Leonie Gebers, der Staatssekretäre Dr. Ulrich Nußbaum und Wolfgang Schmidt sowie Kulturstaatsministerin Monika Grütters mit folgenden Verbänden:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB)
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
- Deutscher Kulturrat (DKR)
- Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Event-Kombinat Sandra Beckmann
- Offener Wirtschaftsverband von kleinen und mittleren Unternehmen
- Freiberuflern und Selbstständigen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (OWUS)
- Bundesverband Livemusik Kommission e.V.

Am 28. April 2020 fand eine Telefonschaltkonferenz der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum vereinfachten Zugang zum Arbeitslosengeld II statt.

4. Welche Verbände und Organisationen wurden vom Bundeskanzleramt, insbesondere von der Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM = Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien), in Bezug auf die Gestaltung der Soforthilfen und der Überbrückungshilfen, insbesondere für die Zielgruppe der Soloselbstständigen, schriftlich mit welcher Rückmeldezeit befragt, zu Videokonferenzen oder zu Terminen vor Ort eingeladen (bitte Daten und eingeladene Verbände und Institutionen sowie anwesende Bundesministeriumsvertreter ab Ebene der Staatssekretäre angeben)?

Das Bundeskanzleramt hat Verbände und Organisationen aufgrund der Coronapandemie zu folgenden Gesprächen (zum Teil als Videokonferenz durchgeführt) eingeladen:

<b>Datum</b>	<b>Eingeladene Verbände und Institutionen</b>	<b>Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter (nur Leitungsebene)</b>
13.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)</li> <li>• Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)</li> <li>• Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)</li> <li>• Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)</li> <li>• Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW)</li> <li>• Verband Deutscher Reeder (VDR)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL)</li> <li>• Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)</li> <li>• IG Metall</li> <li>• Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)</li> <li>• Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)</li> <li>• Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)</li> <li>• Bundesverband deutscher Banken (BDB)</li> <li>• Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)</li> <li>• Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)</li> <li>• Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</li> <li>• Bundesagentur für Arbeit (BA)</li> </ul>	Bundeskanzlerin BM Scholz BM Altmaier BM Spahn BM Scheuer St Engelke St'in Gebers StM Hoppenstedt

Datum	Eingeladene Verbände und Institutionen	Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter (nur Leitungsebene)
24.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)</li> <li>• Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)</li> <li>• Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)</li> <li>• Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)</li> <li>• Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW)</li> <li>• Verband Deutscher Reeder (VDR)</li> <li>• Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)</li> <li>• IG Metall</li> <li>• Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)</li> <li>• Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)</li> <li>• Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)</li> <li>• Bundesverband deutscher Banken (BDB)</li> <li>• Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)</li> <li>• Bundesverband deutscher Banken (BDB)</li> <li>• Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)</li> <li>• Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)</li> <li>• Handelsverband Deutschland (HDE)</li> <li>• Verband Deutscher Reeder (VDR)</li> <li>• Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</li> <li>• Bundesagentur für Arbeit (BA)</li> </ul>	Bundeskanzlerin BM Scholz BM Altmaier BM Spahn BM Scheuer BM Seehofer BM Heil BM Braun St Engelke
18.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)</li> <li>• Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)</li> <li>• Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)</li> <li>• Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)</li> <li>• Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)</li> <li>• IG Metall</li> <li>• Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)</li> <li>• Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)</li> <li>• Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)</li> <li>• Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW)</li> <li>• Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)</li> <li>• Handelsverband Deutschland (HDE)</li> <li>• Verband Deutscher Reeder (VDR)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL)</li> <li>• Bundesverband deutscher Banken (BDB)</li> <li>• Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)</li> <li>• Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)</li> <li>• Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)</li> <li>• Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</li> <li>• Bundesagentur für Arbeit (BA)</li> </ul>	Bundeskanzlerin BM Scholz BM Heil BM Altmaier BM Spahn BM Scheuer BM Braun St Kerber
12.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V. (LHO)</li> </ul>	BM Braun

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) steht auf verschiedenen Ebenen in regelmäßigem, sehr intensivem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Kultur- und Medienverbände sowie -organisationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Thema war und ist hier allerdings vor allem die Vorbereitung und Umsetzung des NEUSTART KULTUR – Programms, mit dem BKM die Sofort- und Überbrückungshilfen kultur- und medienspezifisch mit insgesamt 1 Mrd. Euro in den Jahren 2020/2021 ergänzt.

5. Welche personellen Ressourcen wurden vom BMWi, BMF und Bundeskanzleramt sowie bei der BKM jeweils für Konzeption und Erarbeitung der Soforthilfen und der Überbrückungshilfen insgesamt eingesetzt?
6. Welche Referate und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils von BMWi, BMF und Bundeskanzleramt sowie bei der BKM waren insbesondere für die Aufstellung der Zugangsvoraussetzungen und die Programmausgestaltung zuständig?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100 (140)). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)). Die Frage der internen Aufgabenverteilung und Ressourcenallokation hat einen rein administrativen und keinen politischen Charakter und betrifft damit die Selbstorganisation der Bundesregierung. Sie unterliegt nach Auffassung der Bundesregierung daher auch nicht der parlamentarischen Kontrolle.

7. Wurden bei der Entwicklung und Entscheidung über die Form und Ausgestaltung der Soforthilfen oder der Überbrückungshilfen Simulationen oder andere in Nummer 7 auf Seite 3 des „Arbeitsprogramms Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau 2018“ vom 12. Dezember 2018 genannte Methoden zur besseren Einschätzung der Praxistauglichkeit und Wirksamkeit von Regelungsalternativen verwendet, und wenn ja, wann, von welchem Bundesministerium oder welchen anderen Institution, mit wie vielen und welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, in welcher Organisationsform, und durch wen konzipiert, und durch wen durchgeführt?

Sind solche Methoden für eine eventuelle Verlängerung oder Überarbeitung der Hilfen vorgesehen?

Ziffer 7 des „Arbeitsprogramms Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau“ bezieht sich auf Regelungsalternativen bei der Gesetzgebung und ist hier deshalb nicht einschlägig. Die in Ziffer 7 vorgesehenen Instrumente für eine praktische Erprobung sind zudem selbst bei Gesetzgebungsverfahren nur „in geeigneten Fällen“ zu nutzen, also insbesondere dann, wenn ein Gesetz mit hinreichendem Vorlauf geplant werden kann.

8. Aufgrund welcher Schätzungen oder Berechnungen wurde der Fonds für die Soforthilfen auf 50 Mrd. Euro veranschlagt, und wie viele Anträge auf Soforthilfe erwartete die Bundesregierung?

Die Schätzung des Umfangs der Soforthilfen im März 2020 basierte auf Angaben des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamtes. Die Bundesregierung ging zu dem Zeitpunkt von einem historischen Wirtschaftseinbruch aus, so dass mit einer sehr hohen Antragszahl gerechnet werden musste. Zum Zeitpunkt der Konzeption konnte nicht belastbar eingegrenzt werden, welche Branchen nicht von der Corona-Pandemie betroffen sind. Darüber hinaus konnte nicht abgeschätzt werden, wie lange die Corona-bedingten Schließungen und Kontaktbeschränkungen andauern würden, so dass eine mögliche Notwendigkeit zur Verlängerung des Förderzeitraums bei der Mittelveranschlagung eingeplant wurde.

9. Gab es bei der Erarbeitung der Soforthilfen und der Überbrückungshilfen für Selbstständige eine Betrachtung der Auswirkungen der Hilfen auf die Gründer- und Selbstständigenkultur in Deutschland, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Sowohl die Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbstständige als auch die Corona-Überbrückungshilfe richten sich ausdrücklich auch an Selbstständige ohne und mit Beschäftigten.

Gut die Hälfte der Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, die im Rahmen einer vom Markt- und Sozialforschungsinstitut Kantar im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im April und Juni zur Ermittlung der COVID-19-Pandemie-Betroffenheit durchgeführten Befragung kontaktiert wurden, nutzten bis Juni die Soforthilfen des Bundes oder der Länder oder beabsichtigen, sie zu beantragen.

Ein Ergebnis der COVID-19-Blitzbefragung der KfW von April 2020 ist, dass 40 Prozent aller Gründungsvorhaben verschoben werden sollen. Gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2020 ist aufgrund einer zu erwartenden krisenbedingten Zunahme der Erwerbslosigkeit gleichzeitig mit einem Anstieg von Notgründungen zu rechnen, so dass der Gesamteffekt der COVID-19-Krise auf die Zahl der Gründungen unklar ist.

Vorrangiges Ziel der Corona-Soforthilfen und Corona-Überbrückungshilfen ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen und damit die Fortführung der Betriebe und Selbständigkeit.

Darüber hinaus tragen die mit den Corona-Hilfsprogrammen verbundene Liquiditätssicherung, die Vermeidung von Unternehmensschließungen und weniger Insolvenzen positiv dazu bei, der gerade in Deutschland im internationalen Vergleich hohen Risikoaversion im Hinblick auf die unternehmerische Selbständigkeit und Gründungsneigung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Davon unabhängig halten für die KfW-Studie befragte Expertinnen und Experten die öffentliche Förderung im Hinblick auf den Gründungsstandort Deutschland für international führend. In diesem Zusammenhang unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie z. B. über das bundesweite Förderprogramm EXIST-Gründerstipendium in der Frühphase befindliche innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und begleitet Gründende über das Existenzgründungsportal mit zahlreichen Informationen und Hilfestellungen.

10. Gab es bei der Erarbeitung der Hilfen für Selbstständige eine Betrachtung, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige gleichberechtigt behandelt werden, und gab es insbesondere in Bezug auf geringverdienende Soloselbstständige eine Betrachtung, ob diese gleichermaßen wie geringverdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden sollen (bitte begründen)?

Wie in der Antwort zu Frage 9 ausgeführt, sind vorrangige Ziele der Corona-Soforthilfen und Corona-Überbrückungshilfe die Vermeidung von Liquiditätssengpässen aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen und daraus resultierenden Umsatzausfälle sowie die Finanzierung des fortlaufenden Sach- und Finanzaufwands (Corona-Soforthilfen) bzw. der Fixkosten (Corona-Überbrückungshilfe). Dies dient ebenso der Sicherung und Fortführung der Erwerbstätigkeit Selbständiger wie entsprechende Hilfsmaßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie etwa die Anpassung der Kurzarbeitergeldregelungen und insbesondere die vorübergehende Übernahme der während der Kurzarbeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

11. Wurden Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter oder der Agentur für Arbeit sowie der Verbände, Institutionen und andere Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter von Soloselbstständigen sowie von Künstlerinnen und Künstlern zum erleichterten Zugang für Soloselbstständige zum Arbeitslosengeld II angehört oder eingebunden, und wenn ja, wann, wer, und mit welchen Ergebnissen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen, aus der sich die beteiligten Organisationen und der Zeitraum der jeweiligen Beteiligung ergeben. Das Ergebnis nach der Verbändebeteiligung vom 21. März 2020 ist die am 23. März 2020 von der Bundesregierung beschlossene Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket).

12. Durch die Einbindung welcher Verbände und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sieht das BMWi bei Fragen, welche die Soloselbstständigkeit betreffen, die Interessen der Soloselbstständigen als ausreichend gewährleistet an (bitte nach Branche und Anzahl der vertretenen Soloselbstständigen aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist seit Beginn der Corona-Pandemie im engen Austausch mit der Wirtschaft und zahlreichen Verbänden (siehe Antwort zu Frage 1). Darüber hinaus steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im ständigen Kontakt zu weiteren Verbänden, Forschungseinrichtungen und Institutionen, die insbesondere auch über langjährige Expertise zu den Themen Unternehmertum und Selbständige verfügen, u. a. Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn), KfW Research, Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD) e.V.

13. Welche Verbände und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wurden vom BMWi in den letzten zehn Jahren bei Fragen, welche die Soloselbstständigkeit betreffen, üblicherweise eingebunden (bitte nach Legislaturperioden aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Verbände und der Mittelstandsbeirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie zählen seit vielen Jahren zu den regelmäßigen Gesprächspartnern des Bundeswirtschaftsministeriums. Seit Beginn der 18. Legislaturperiode finden auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zusätzlich regelmäßig Treffen des „Netzwerks Mittelstand“ statt, in deren Rahmen aktuelle Fragen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Soloselbstständiger erörtert werden. Folgende Verbände gehören zum „Netzwerk Mittelstand“:

- Deutscher Reiseverband e.V. (DRV)
- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (behv)
- Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU) e.V.
- Bundesarchitektenkammer e.V.
- Der Mittelstandsverbund e.V. (ZGV)
- Deutscher Franchiseverband e.V.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
- Bundesverband der freien Berufe e.V. (BfB)
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (Dehoga)
- Bundesverband Deutsche Startups e.V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
- Deutscher Hotelverband (IHA)
- Die Familienunternehmer e.V.
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)
- Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)
- Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V.
- Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft e.V. (BDWi)
- Bundesverband deutscher Banken e.V.
- Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB)
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
- Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV)

Darüber hinaus steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im regelmäßigen Kontakt mit Verbänden der Kultur- und Kreativwirtschaft.

14. Plant die Bundesregierung auf der Ebene der Bundesministerien Referatsbereiche oder Arbeitskreise zu bilden, um das Thema Soloselbstständigkeit zukünftig mit besonderem Nachdruck zu behandeln oder um besondere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Soloselbstständige zu etablieren (bitte begründen)?

Nach Auffassung der Bundesregierung werden in den Ressorts und in der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts die Belange der Soloselbstständigkeit in verschiedenen Politikbereichen umfassend berücksichtigt. Weitergehende Planungen im Sinne der Fragestellung sind daher nicht geboten.

15. Wie viele Selbstständige haben seit Januar 2020 bis heute Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragt und in Anspruch genommen (bitte nach Monaten sowie nach Frauen, Männern und Berufsfeldern aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage werden Auswertungen der Statistik zu den Arbeitslosen und Arbeitsuchenden der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Betrachtet werden Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und als nichtarbeitslos arbeitsuchend geführt werden. Typischerweise sind dies erwerbstätige Personen, die aufgrund eines zu geringen Einkommens hilfebedürftig nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind und somit Regelleistungen beziehen. Nachfolgend werden nur die Personen betrachtet, die sich im jeweiligen Berichtsmonat neu bei einem Jobcenter gemeldet haben. Die so ermittelten Größen lassen sich als Zugänge interpretieren. Der Einfluss der Corona-Krise ergibt sich aus dem Vergleich mit den entsprechenden Werten des Vorjahres. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden ab dem Berichtsmonat April 2020, da der Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf den Zeitraum nach dem Stichtag für den Berichtsmonat März 2020 entfiel.

Nach Angaben der Statistik der BA haben sich von Januar bis Juli 2020 insgesamt rund 79.300 Selbstständige neu in den Jobcentern hilfebedürftig gemeldet. Rund 74.800 dieser Zugänge entfallen auf den Zeitraum seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Ergebnisse zu den einzelnen Monaten nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 1 bis 3 im Anhang entnommen werden.

Zur Darstellung von Berufsfeldern wurden die Berufssegmente der Statistik der BA herangezogen, die auf der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) aufbauen (<http://bpaq.de/bmas-a19>).

16. Wie viele Selbstständige, die seit Januar 2020 bis heute ALG II beantragt haben, kommen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft oder dem öffentlich geförderten Kulturbereich (bitte nach Monaten und Berufsgruppen aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben sich von Januar bis Juli 2020 insgesamt rund 12.100 Selbstständige neu in den Jobcentern gemeldet, die Tätigkeiten im Berufsbereich 9 „Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung“ der KldB 2010 ausüben. Im Zeitraum April bis Juli 2020 waren es rund 11.500 Selbstständige. Ergebnisse zu den einzelnen Monaten nach Berufshauptgruppen und Geschlecht können den Tabellen 4 bis 6 im Anhang entnommen werden.

17. Wie viele Anträge von Selbstständigen auf ALG II wurden aus welchen Gründen seit Januar 2020 abgelehnt, und wie hoch ist der Anteil der abgelehnten Anträge an der Gesamtzahl der Anträge (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

18. Wie hoch ist der prozentuale Anstieg der Anzahl der Anträge von Selbstständigen für ALG II seit März 2020 jeweils im Vergleich zu den Monaten des Vorjahres (bitte nach Monaten, Frauen und Männern und Berufsfeldern aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben sich in den Monaten April bis Juli 2020 rund 69.300 Selbstständige mehr bei den Jobcentern gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Ergebnisse zu den einzelnen Monaten nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 1 bis 3 im Anhang entnommen werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der geringen Ausgangswerte sich im Vorjahresvergleich enorme relative Veränderungen ergeben.

19. In welcher Höhe wurden durchschnittlich für eine selbstständige Person Grundsicherungsleistungen bewilligt (bitte nach ALG-II-Satz und durchschnittlichen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfen, Frauen und Männern sowie Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind etc. aufschlüsseln)?

Angaben zu den Zahlungsansprüchen von Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen bis März 2020 vor. Anders als in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zeigen sich in der Grundsicherungsstatistik erste Auswirkungen der Corona-Krise schon im Berichtsmonat März, weil dort in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren. Damit sind die Personen enthalten, die im März 2020 auch nach Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in die Grundsicherung zugegangen sind.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hatten im März 2020 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer oder einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der bzw. die Einkommen aus selbständiger Tätigkeit erzielt, einen Zahlungsanspruch von durchschnittlich 1.021 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Selbstständige, die kein Einkommen mehr erzielen, nicht ausgewiesen werden können, da in der Grundsicherungsstatistik Selbstständige über das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit identifiziert werden. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

20. Wie lange dauert derzeit durchschnittlich die Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zum Bescheid bei Soloselbstständigen im ALG II?

Um wie viel Prozent hat sich die Zeitdauer im Vergleich zum Vorjahr verkürzt oder verlängert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

21. Welche Verwaltungskosten entstehen in den Jobcentern derzeit durchschnittlich für Bearbeitung und Auszahlung von ALG-II-Leistungen an Soloselbstständige in einer Single-Bedarfsgemeinschaft, und wie hoch sind im Vergleich dazu die durchschnittlichen Verwaltungskosten bei nichtselbstständigen Single-Bedarfsgemeinschaften?

Welche Gesamthöhe haben die entstehenden Verwaltungskosten durch den Zugang von selbstständigen Personen zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) seit März 2020?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Jobcenter bei der Vermögensprüfung auch Altersvorsorgevermögen überprüft haben, und wenn ja, wie bewertet sie das?

Der Bundesregierung liegen keine Daten in Bezug auf die Überprüfung von Altersvorsorgevermögen vor. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II findet für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 30. September 2020 beginnen, grundsätzlich eine vereinfachte Vermögensprüfung statt.

Gemäß § 67 Absatz 2 SGB II wird Vermögen in diesem Zeitraum nur dann berücksichtigt, wenn es erheblich ist. Erhebliches Vermögen liegt in der Regel dann vor, wenn die Summe des sofort verwertbaren Vermögens (Barmittel und sonstige liquide Mittel wie zum Beispiel Girokonten, Sparbücher, Schmuck, Aktien) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt. Für die gemeinsamen Einrichtungen hat die Bundesagentur für Arbeit mit Weisung vom 22. April 2020 zudem geregelt, dass Vermögen, das der Altersvorsorge dient, unabhängig von seinem Wert ebenfalls kein erhebliches Vermögen darstellt.

Es wird vermutet, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wenn dies im Antrag erklärt ist. Eine umfangreiche Vermögensprüfung entfällt somit im Regelfall. Die Vermutung ist allerdings widerlegbar, zum Beispiel, wenn dem Jobcenter eindeutige Indizien vorliegen, die auf erhebliches Vermögen schließen lassen. In diesen Fällen ist die Durchführung einer Vermögensprüfung unumgänglich, auch um beurteilen zu können, ob bestimmte Vermögensgegenstände ihrer Art nach der Altersvorsorge dienen.

23. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Inanspruchnahme von Grundsicherung durch Selbstständige nach ersten Zahlen (siehe die Antwort auf die Schriftlichen Fragen 48 bis 50 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn auf Bundestagsdrucksache 19/20769) weit geringer ist als in dem Gesetzentwurf zum Sozialschutzpaket I von der Bundesregierung vermutet?

Im Gesetzentwurf zum Sozialschutzpaket I hat die Bundesregierung lediglich eine Größenordnung genannt, welche Personengruppen für eine Antragstellung in Frage kommen könnten. Dabei wurde deutlich gemacht, dass im März 2020 Ausmaß und Entwicklung der Pandemie noch nicht absehbar waren. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Ist eine Evaluation der Wirkung der Soforthilfen und/oder der Überbrückungshilfen auf die Situation der Soloselbstständigen vorgesehen, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird im Rahmen des Monitorings der Sofort- und Überbrückungshilfen die von den Ländern vorzulegenden Daten und Berichte auch hinsichtlich der Förderung von Soloselbstständigen auswerten. Eine darüberhinausgehende Evaluation im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht geplant.

25. Von welchen durchschnittlichen Kosten für die Antragstellenden geht die Bundesregierung für die Beantragung der Überbrückungshilfe über eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater oder eine Wirtschafts- oder Buchprüferin bzw. einen Wirtschafts- oder Buchprüfer für Soloselbstständige aus (bitte nach schon bestehender Geschäftsbeziehung mit einer Steuerberaterin bzw. einem Steuerberater oder einer Wirtschafts- oder Buchprüferin bzw. einem Wirtschafts- oder Buchprüfer und dem Fall einer bzw. eines neu zu suchenden Steuerberaterin bzw. Steuerberaters oder einer bzw. eines Wirtschafts- oder Buchprüferin bzw. Wirtschafts- oder Buchprüfers aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die durchschnittliche Höhe der Kosten der antragsbearbeitenden Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüferinnen und vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor. Die Honorarvereinbarungen werden zwischen den Beteiligten getroffen. Die Vergütung kann in Form eines Pauschalhonorars oder als Zeitgebühr vereinbart werden. Welche konkrete Honorarvereinbarung jeweils zwischen dem prüfenden Dritten und seiner Mandantin bzw. seinem Mandanten getroffen wird, obliegt ausschließlich den Vertragsparteien.

Die Beratungskosten für die Antragstellung können als Fixkosten berücksichtigt und anteilig gefördert werden.

26. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine bundeseinheitliche Regelung, mit der eine pauschale monatliche Summe von 1 180 Euro für Soloselbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfen gewährt wird, analog zu dem Verfahren, wie es in Baden-Württemberg praktiziert wird?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es notwendig, möglichst eine überschneidungsfreie und transparente Förderung durch die verschiedenen Unterstützungsangebote zu erreichen. Wie schon bei der Corona-Soforthilfe des Bundes, liegt der Fokus auch bei der Corona-Überbrückungshilfe auf den betrieblichen Kosten. Diese Beschränkung ist wichtig, da so Leistungen, die durch andere Programme bereits abgedeckt sind, nicht dupliziert werden.

Der Bund stellt den Lebensunterhalt Betroffener durch passgenaue Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aus den Grundsicherungssystemen sicher. Der Zugang zu diesen Systemen wurde insbesondere für den angesprochenen Personenkreis vereinfacht. Eine pauschale monatliche Summe von 1.180 Euro sichert demgegenüber nicht – wie die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – den Lebensunterhalt der selbständig tätigen Person und der mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Das bedeutet, dass letztlich in diesen Fällen vielfach ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erforderlich wären.

27. Befürwortet die Bundesregierung die Maßnahmen einzelner Bundesländer, wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (NRW), die bei den Überbrückungshilfen ergänzend Lebenshaltungskosten anerkennen (bitte begründen)?

Den Ländern steht es frei, zusätzliche Unterstützungen zu leisten und dabei eigenständige Förderschwerpunkte festzulegen. Nach den zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen zur Gewährung der Corona-Überbrückungshilfe sind andere Corona-bedingte Zuschussprogramme des Bundes und der Länder nur anzurechnen, soweit die Fördergegenstände übereinstimmen und die Förderzeiträume sich überschneiden. Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher ausreichend Handlungsspielraum für die Länder, Unternehmen und Selbständige mit zusätzlichen Landesmitteln zielgerichtet zu unterstützen. Zahlungen der Länder, die dem Lebensunterhalt dienen, werden in den Grundsicherungssystemen als Einkommen berücksichtigt.

28. Laufen nach Ansicht der Bundesregierung unterschiedlichen Ausgestaltungen der Überbrückungs- und Soforthilfen in Bezug auf Lebenshaltungskosten in den Bundesländern dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zuwider, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung hier zu tun, und wenn nein, warum nicht?

Es stand im Ermessen der Länder, die einheitlichen Soforthilfen des Bundes mit eigenen Programmen zu ergänzen, um den lokalen wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen.

29. Zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zahlreiche Soloselbstständige durch die Corona-Krise hilfebedürftig geworden sind, den Schluss, dass es erforderlich ist, die freiwillige Arbeitslosenversicherung (ALV) für Soloselbstständige an die soziale Wirklichkeit anzupassen (bitte begründen)?
30. Gibt es Überlegungen, den Zugang zu dieser Sozialversicherung für Soloselbstständige zu erleichtern (bitte begründen)?
31. Gibt es Überlegungen, weitere Beschränkungen in der ALV wie die Anzahl der maximalen Unterbrechungen bzw. die Anzahl der maximalen Inanspruchnahme von Leistungen etc. dauerhaft zu lockern oder aufzuheben (bitte begründen)?
32. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Zahlungsleistungen der freiwilligen ALV für Selbstständige in Zukunft anders zu berechnen, also nicht mehr an den Qualifikationsstufen zu orientieren?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn ja, bitte genauer erläutern, in welche Richtung die Logik der Leistungsberechnung geplant wird, beispielsweise ob sie künftig anhand der eingezahlten Beiträge berechnet werden soll?
33. Gibt es Überlegungen, für die Zeit der Coroneinschränkungen Erleichterungen für selbstständige ALG-I-Beziehende zu schaffen, damit diese den Erhalt ihres Unternehmens besser mit dem ALG-I-Bezug vereinbaren können?

Die Fragen 29 bis 33 werden gemeinsam beantwortet.

Das Recht der Arbeitslosenversicherung eröffnet Personen, die eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufnehmen, die Möglichkeit, einen zuvor bestehenden Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung im Wege der Antragspflichtversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrecht zu erhalten (sogenannte „freiwillige Weiterversicherung“ nach § 28a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Vorrangige Zielgruppe dieser Regelung sind Personen, die aus einer Beschäftigung oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die dadurch in der schwierigen Startphase für den Fall eines Scheiterns und einer daraus resultierenden Arbeitslosigkeit abgesichert werden sollen. Die Gemeinschaft der Beitragszahlenden übernimmt dieses Risiko für Personen, die der Versichertengemeinschaft bereits in der Vergangenheit angehört haben. Die Versicherungsberechtigung setzt deshalb voraus, dass die Betroffenen innerhalb der letzten 30 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig waren oder unmittelbar vor der Aufnahme Anspruch auf eine Entgeltersatzleistung nach dem SGB III, insbesondere also Arbeitslosengeld, hatten.

Anspruch auf Arbeitslosengeld nach vorangegangener freiwilliger Weiterversicherung besteht unter den allgemeinen für alle Leistungsberechtigten geltenden Voraussetzungen. Ein Anspruch setzt danach insbesondere voraus, dass die Betroffenen arbeitslos sind, sich selbst um eine neue Beschäftigung bemühen und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen, d. h. in der Lage und bereit sind, jederzeit eine zumutbare Beschäftigung auf dem für sie in Betracht kommenden Arbeitsmarkt anzunehmen und auszuüben. Personen, die (nach vorheriger freiwilliger Weiterversicherung) nur bereit sind, allein eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen, erfüllen diese Voraussetzung nicht und haben damit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die gesetzliche Regelung schließt nicht aus, dass eine mit freiwilliger Weiterversicherung vormals hauptberufliche selbstständige Tätigkeit im Falle der Arbeitslosigkeit in dem zulässigen Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich fortgeführt wird und diese Tätigkeit im Laufe der Arbeitslosigkeit auch wieder in eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit übergeht. Mit Blick auf die Zielsetzung der Regelung ist grundsätzlich nach einem zweimaligen Bezug von Arbeitslosengeld eine erneute freiwillige Weiterversicherung der gleichen selbstständigen Tätigkeit ausgeschlossen, wenn nicht zwischenzeitlich ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld entstanden ist. Diese Regelung beruht auf dem Grundgedanken, einer zweckwidrigen Nutzung der freiwilligen Versicherungsmöglichkeit entgegenzuwirken. Zu der Beschränkung besteht infolge der durch die COVID19-Pandemie eingetretenen schwierigen Situation für viele Selbstständige, die von der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht haben, eine zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte erweiterte Auslegung. Danach werden Unterbrechungen der selbstständigen Tätigkeit infolge der COVID-19-Situation nicht einschränkend berücksichtigt. Zudem wird bei aktuellen Beitragsrückständen das Mahnverfahren ausgesetzt, so dass ein durch die Pandemie bedingter Zahlungsverzug nicht zur Beendigung der Antragspflichtversicherung führt.

Die Berechnung des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, das innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit an grundsätzlich mindestens 150 Tagen erzielt worden ist. Sofern diese Voraussetzung – nach längerer freiwilliger Weiterversicherung – nicht erfüllt ist, richtet sich die Leistungsbemessung nach dem fiktiv in einer neuen Beschäftigung erzielbaren Arbeitsentgelt. Dies entspricht den Regelungen, die auch für andere Sachverhalte gelten, in denen Beschäftigte die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erfüllen, aber inner-

halb der letzten zwei Jahre vor der Entstehung eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld nicht für den bestimmten Mindestzeitraum Arbeitsentgelt erzielt haben. Eine Änderung der Regelungen ist insoweit nicht beabsichtigt.

Eine generelle Erweiterung der Regelungen zur freiwilligen Weiterversicherung, etwa im Sinne einer voraussetzungslosen Versicherungsberechtigung oder Öffnung für alle selbstständig Tätigen oder als generelle Versicherung der originären „selbstständigen Tätigkeit“, würde der Funktion und den Grundgedanken der Arbeitslosenversicherung widersprechen. Die Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich von den anderen Zweigen der Sozialversicherung insbesondere durch das versicherte Risiko. Beispielsweise hängt der Eintritt des Versicherungsfalles maßgeblich von „subjektiven Faktoren“, d. h. vom Verhalten der Versicherten (und ihrer Arbeitgeber), ab. Dementsprechend sind auch die Risikoabgrenzungen der Versicherung (z. B. zur Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, zur Zumutbarkeit von Beschäftigungen oder zur Sperrzeit bei versicherungswidrigem Verhalten) auf den Personenkreis der abhängig Beschäftigten zugeschnitten. Eine Versicherung sogenannter unternehmerischer Risiken ist grundlegend verschieden gegenüber einer Versicherung, die – in den Risikobegrenzungen des Beschäftigungssystems – den Entgeltausfall bei Arbeitslosigkeit abdecken soll.

Die Arbeitslosenversicherung ist als Risikoversicherung zudem in besonderer Weise auf das Solidarprinzip angewiesen und kann nur deshalb zu akzeptablen Beiträgen finanziert werden, weil ein Großteil der Versicherten keine Leistungen in Anspruch nimmt. Eine generelle freiwillige Versicherung birgt insoweit bereits strukturell die Gefahr, dass sich hauptsächlich Personen versichern, die von einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit ausgehen. Mit einer generellen (freiwilligen) Versicherungsberechtigung für selbstständig Tätige würden sich die von der Solidargemeinschaft bereits mit der freiwilligen Weiterversicherung übernommenen Einstandspflichten erheblich erhöhen. Diese Risiken müssten faktisch von den pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die keine Wahl haben, ob sie der Versichertengemeinschaft angehören oder nicht, und von deren Arbeitgebern finanziert werden. Dies wäre den Pflichtversicherten nur schwer zu vermitteln, wenn nicht gar unzumutbar. Eine generelle Erweiterung der Regelungen zur freiwilligen Weiterversicherung ist daher nicht beabsichtigt.

**Tabelle 1: Nichtarbeitslos Arbeitsuchende im SGB II in selbständiger Erwerbstätigkeit mit Meldedauer 1 Monat nach Berufssegmenten<sup>1)</sup> - Insgesamt**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Berichtsmonat	Insgesamt															
	S11	S12	S13	S14	S21	S22	S23	S31	S32	S33	S41	S51	S52	S53	Keine	
Juli 2020	6.421	77	667	116	403	999	476	1.442	760	504	335	104	27	343	87	81
Juni 2020	7.905	91	782	135	429	1.366	666	1.784	928	663	382	118	27	364	135	55
Mai 2020	27.166	278	2.038	322	1.084	5.682	4.385	5.533	3.125	1.820	932	264	93	1.049	331	230
April 2020	33.349	528	2.458	446	1.376	6.027	6.605	5.886	4.845	1.961	873	259	99	1.182	471	333
März 2020	1.624	35	153	44	230	160	111	222	291	93	87	35	10	73	53	27
Februar 2020	1.614	43	195	49	221	131	131	210	284	107	86	31	4	51	40	31
Januar 2020	1.207	36	134	31	178	89	93	161	215	80	69	20	9	38	36	18
Dezember 2019	1.528	48	139	35	195	166	132	216	240	94	91	40	3	56	42	31
November 2019	1.430	41	161	27	171	146	137	208	238	84	86	29	9	39	37	17
Oktober 2019	1.252	38	122	34	158	125	97	144	232	80	65	35	6	47	36	33
September 2019	1.247	26	119	27	133	116	104	149	247	81	84	42	1	49	35	34
August 2019	1.202	23	116	31	109	106	105	170	242	96	73	27	2	45	40	17
Juli 2019	1.412	30	140	28	160	139	118	212	264	93	78	33	4	47	42	24
Juni 2019	1.295	39	146	32	169	135	112	170	220	79	79	25	8	29	30	22
Mai 2019	1.297	27	150	37	150	107	103	149	268	98	79	35	9	41	24	20
April 2019	1.543	27	179	33	194	148	137	214	256	102	100	34	10	48	30	31
März 2019	1.649	40	181	42	215	146	130	214	293	96	103	34	13	63	47	32
Februar 2019	1.840	59	219	46	275	129	151	264	298	111	96	42	14	54	55	27
Januar 2019	1.303	34	144	37	209	127	104	161	218	71	59	30	5	49	38	17
Veränderung gegenüber Vorjahr absolut																
Juli 2020	5.009	47	527	88	243	860	358	1.230	496	411	257	71	23	296	45	57
Juni 2020	6.610	52	636	103	260	1.231	544	1.614	708	574	303	93	19	335	105	33
Mai 2020	25.869	251	1.888	285	934	5.575	4.282	5.384	2.857	1.722	863	229	84	1.008	307	210
April 2020	31.806	501	2.279	413	1.182	5.879	6.468	5.672	4.589	1.859	773	225	89	1.134	441	302
März 2020	-25	-5	-28	2	15	14	-19	8	-2	-3	-16	1	-3	10	6	-5
Februar 2020	-226	-16	-24	3	-54	2	-20	-54	-14	-4	-10	-11	-10	-3	-15	4
Januar 2020	-96	2	-10	-6	-31	-38	-11	-	-3	9	10	-10	4	-11	-2	1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %																
Juli 2020	354,7	156,7	376,4	314,3	151,9	618,7	303,4	580,2	187,9	441,9	329,5	215,2	575,0	629,8	107,1	237,5
Juni 2020	510,4	133,3	435,6	321,9	153,8	911,9	485,7	949,4	321,8	726,6	383,5	372,0	237,5	1155,2	350,0	150,0
Mai 2020	1994,5	929,6	1268,7	770,3	622,7	5210,3	4157,3	3613,4	1066,0	1757,1	1079,7	654,3	933,3	2458,5	1279,2	1050,0
April 2020	2061,3	1855,6	1273,2	1251,5	609,3	3972,3	4721,2	2650,5	1792,6	1822,5	773,0	661,8	890,0	2362,5	1470,0	974,2
März 2020	-1,5	-12,5	-15,5	4,8	7,0	9,6	-14,6	3,7	-0,7	-3,1	-15,5	2,9	-23,1	15,9	12,8	-15,6
Februar 2020	-12,3	-27,1	-11,0	6,5	-19,6	1,6	-13,2	-20,5	-4,7	-3,6	-10,4	-26,2	-71,4	-5,6	-27,3	14,8
Januar 2020	-7,4	5,9	-6,9	-16,2	-14,8	-29,9	-10,6	-	-1,4	12,7	16,9	-33,3	80,0	-22,4	-5,3	5,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Berufssegmente: S11 - Land-, Forst- und Gartenbauberufe, S12 - Fertigungsberufe, S13 - Fertigungstechnische Berufe, S14 - Bau- und Ausbauberufe, S21 - Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, S22 - Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe, S23 - Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe, S31 - Handelsberufe, S32 - Berufe in Unternehmensführung und -organisation, S33 - Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe, S41 - IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe, S51 - Sicherheitsberufe, S52 - Verkehrs- und Logistikberufe, S53 - Reinigungsberufe

**Tabelle 2: Nichtarbeitslos Arbeitsuchende im SGB II in selbständiger Erwerbstätigkeit mit Meldedauer 1 Monat nach Berufssegmenten<sup>1)</sup> - Männer**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Berichtsmonat	Insgesamt															
	S11	S12	S13	S14	S21	S22	S23	S31	S32	S33	S41	S51	S52	S53	Keine	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Juli 2020	3.998	51	381	109	385	584	108	844	504	323	192	99	18	310	46	44
Juni 2020	4.825	70	452	118	401	791	157	1.046	610	395	227	109	23	323	71	32
Mai 2020	15.548	143	1.143	301	1.012	3.507	1.014	3.207	2.045	1.086	572	233	73	920	163	129
April 2020	18.234	223	1.418	417	1.309	3.586	1.403	3.378	3.086	1.103	529	229	72	1.039	273	169
März 2020	1.098	23	88	41	220	104	25	112	210	62	61	30	6	67	31	18
Februar 2020	1.066	33	115	47	211	83	25	111	202	59	60	28	3	45	25	19
Januar 2020	830	25	87	28	177	57	29	87	149	49	49	19	7	36	20	11
Dezember 2019	1.014	40	84	34	189	103	33	117	174	60	53	35	2	51	23	16
November 2019	923	33	107	26	161	91	34	97	169	50	56	29	6	35	19	10
Oktober 2019	823	25	78	31	152	84	29	66	163	37	45	31	5	44	18	15
September 2019	845	19	72	27	128	74	36	78	184	47	49	41	1	47	20	22
August 2019	784	18	77	29	104	63	29	84	182	56	46	25	2	34	26	9
Juli 2019	941	23	90	24	152	85	33	105	199	58	51	31	4	45	24	17
Juni 2019	847	26	93	30	160	79	26	89	163	48	57	22	8	24	14	8
Mai 2019	896	21	100	37	147	75	31	72	194	63	53	34	5	38	15	11
April 2019	1.008	19	119	30	185	95	32	107	176	68	62	30	9	43	15	18
März 2019	1.091	31	109	39	207	98	40	116	198	52	65	31	12	58	21	14
Februar 2019	1.254	41	153	42	262	87	34	137	215	66	66	41	13	48	29	20
Januar 2019	888	23	89	37	199	82	22	88	153	48	34	28	5	44	26	10
Veränderung gegenüber Vorjahr absolut																
Juli 2020	3.057	28	291	85	233	499	75	739	305	265	141	68	14	265	22	27
Juni 2020	3.978	44	359	88	241	712	131	957	447	347	170	87	15	299	57	24
Mai 2020	14.652	122	1.043	264	865	3.432	983	3.135	1.851	1.023	519	199	68	882	148	118
April 2020	17.226	204	1.299	387	1.124	3.491	1.371	3.271	2.910	1.035	467	199	63	996	258	151
März 2020	7	-8	-21	2	13	6	-15	-4	12	10	-4	-1	-6	9	10	4
Februar 2020	-188	-8	-38	5	-51	-4	-9	-26	-13	-7	-6	-13	-10	-3	-4	-1
Januar 2020	-58	2	-2	-9	-22	-25	7	-1	-4	1	15	-9	2	-8	-6	1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %																
Juli 2020	324,9	121,7	323,3	354,2	153,3	587,1	227,3	703,8	153,3	456,9	276,5	219,4	350,0	588,9	91,7	158,8
Juni 2020	469,7	169,2	386,0	293,3	150,6	901,3	503,8	1075,3	274,2	722,9	298,2	395,5	187,5	1245,8	407,1	300,0
Mai 2020	1635,3	581,0	1043,0	713,5	588,4	4576,0	3171,0	4354,2	954,1	1623,8	979,2	585,3	1360,0	2321,1	986,7	1072,7
April 2020	1708,9	1073,7	1091,6	1290,0	607,6	3674,7	4284,4	3057,0	1653,4	1522,1	753,2	663,3	700,0	2316,3	1720,0	838,9
März 2020	0,6	-25,8	-19,3	5,1	6,3	6,1	-37,5	-3,4	6,1	19,2	-6,2	-3,2	-50,0	15,5	47,6	28,6
Februar 2020	-15,0	-19,5	-24,8	11,9	-19,5	-4,6	-26,5	-19,0	-6,0	-10,6	-9,1	-31,7	-76,9	-6,3	-13,8	-5,0
Januar 2020	-6,5	8,7	-2,2	-24,3	-11,1	-30,5	31,8	-1,1	-2,6	2,1	44,1	-32,1	40,0	-18,2	-23,1	10,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berufssegmente: S11 - Land-, Forst- und Gartenbauberufe, S12 - Fertigungsberufe, S13 - Fertigungstechnische Berufe, S14 - Bau- und Ausbauberufe, S21 - Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, S22 - Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe, S23 - Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe, S31 - Handelsberufe, S32 - Berufe in Unternehmensführung und -organisation, S33 - Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe, S41 - IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe, S51 - Sicherheitsberufe, S52 - Verkehrs- und Logistikberufe, S53 - Reinigungsberufe

**Tabelle 3: Nichtarbeitslos Arbeitsuchende im SGB II in selbständiger Erwerbstätigkeit mit Meldedauer 1 Monat nach Berufssegmenten<sup>1)</sup> - Frauen**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Berichtsmonat	Insgesamt															
	S11	S12	S13	S14	S21	S22	S23	S31	S32	S33	S41	S51	S52	S53	Keine	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Juli 2020	2.423	26	286	7	18	415	368	598	256	181	143	5	9	33	41	37
Juni 2020	3.080	21	330	17	28	575	499	738	318	258	155	9	4	41	64	23
Mai 2020	11.618	135	895	21	72	2.175	3.371	2.326	1.080	734	360	31	20	129	168	101
April 2020	15.115	305	1.040	29	67	2.441	5.202	2.508	1.759	858	344	30	27	143	198	164
März 2020	526	12	65	3	10	56	86	110	81	31	26	5	4	6	22	9
Februar 2020	548	10	80	2	10	48	106	99	82	48	26	3	1	6	15	12
Januar 2020	377	11	47	3	1	32	64	74	66	31	20	1	2	2	16	7
Dezember 2019	514	8	55	1	6	63	99	99	66	34	38	5	1	5	19	15
November 2019	507	8	54	1	10	55	103	111	69	34	30	-	3	4	18	7
Oktober 2019	429	13	44	3	6	41	68	78	69	43	20	4	1	3	18	18
September 2019	402	7	47	-	5	42	68	71	63	34	35	1	-	2	15	12
August 2019	418	5	39	2	5	43	76	86	60	40	27	2	-	11	14	8
Juli 2019	471	7	50	4	8	54	85	107	65	35	27	2	-	2	18	7
Juni 2019	448	13	53	2	9	56	86	81	57	31	22	3	-	5	16	14
Mai 2019	401	6	50	-	3	32	72	77	74	35	26	1	4	3	9	9
April 2019	535	8	60	3	9	53	105	107	80	34	38	4	1	5	15	13
März 2019	558	9	72	3	8	48	90	98	95	44	38	3	1	5	26	18
Februar 2019	586	18	66	4	13	42	117	127	83	45	30	1	1	6	26	7
Januar 2019	415	11	55	-	10	45	82	73	65	23	25	2	-	5	12	7
Veränderung gegenüber Vorjahr absolut																
Juli 2020	1.952	19	236	3	10	361	283	491	191	146	116	3	9	31	23	30
Juni 2020	2.632	8	277	15	19	519	413	657	261	227	133	6	4	36	48	9
Mai 2020	11.217	129	845	21	69	2.143	3.299	2.249	1.006	699	334	30	16	126	159	92
April 2020	14.580	297	980	26	58	2.388	5.097	2.401	1.679	824	306	26	26	138	183	151
März 2020	-32	3	-7	-	2	8	-4	12	-14	-13	-12	2	3	1	-4	-9
Februar 2020	-38	-8	14	-2	-3	6	-11	-28	-1	3	-4	2	-	-	-11	5
Januar 2020	-38	-	-8	3	-9	-13	-18	1	1	8	-5	-1	2	-3	4	-
Veränderung gegenüber Vorjahr in %																
Juli 2020	414,4	271,4	472,0	75,0	125,0	668,5	332,9	458,9	293,8	417,1	429,6	150,0	x	1550,0	127,8	428,6
Juni 2020	587,5	61,5	522,6	750,0	211,1	926,8	480,2	811,1	457,9	732,3	604,5	200,0	x	720,0	300,0	64,3
Mai 2020	2797,3	2150,0	1690,0	x	2300,0	6696,9	4581,9	2920,8	1359,5	1997,1	1284,6	3000,0	400,0	4200,0	1766,7	1022,2
April 2020	2725,2	3712,5	1633,3	866,7	644,4	4505,7	4854,3	2243,9	2098,8	2423,5	805,3	650,0	2600,0	2760,0	1220,0	1161,5
März 2020	-5,7	33,3	-9,7	-	25,0	16,7	-4,4	12,2	-14,7	-29,5	-31,6	66,7	300,0	20,0	-15,4	-50,0
Februar 2020	-6,5	-44,4	21,2	-50,0	-23,1	14,3	-9,4	-22,0	-1,2	6,7	-13,3	200,0	-	-	-42,3	71,4
Januar 2020	-9,2	-	-14,5	x	-90,0	-28,9	-22,0	1,4	1,5	34,8	-20,0	-50,0	x	-60,0	33,3	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
1) Berufssegmente: S11 - Land-, Forst- und Gartenbauberufe, S12 - Fertigungsberufe, S13 - Fertigungsberufe, S14 - Bau- und Ausbauberufe, S21 - Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, S22 - Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe, S23 - Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe, S31 - Handelsberufe, S32 - Berufe in Unternehmensführung und -organisation, S33 - Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe, S41 - IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe, S51 - Sicherheitsberufe, S52 - Verkehrs- und Logistikberufe, S53 - Reinigungsberufe

**Tabelle 4: Nichtarbeitslos Arbeitsuchende im SGB II in selbständiger Erwerbstätigkeit mit Meldedauer 1 Monat - Berufsbereich 9 Sprach-, Literatur ... Kultur und Gestaltung**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Berichtsmonat	9	91	92	93	94
	Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung 1	Geistes-Gesellschafts- Wirtschaftswissen. 2	Werbung, Marketing, kaufm. red. Me- dienberufe 3	Produktdesign, Kunsthandwerk 4	Darstellende, unterhaltende Berufe 5
Juli 2020	1.358	18	234	180	926
Juni 2020	1.470	25	237	203	1.005
Mai 2020	4.152	105	586	526	2.935
April 2020	4.554	82	552	651	3.269
März 2020	216	6	52	45	113
Februar 2020	210	9	46	60	95
Januar 2020	167	6	40	39	82
Dezember 2019	203	6	56	39	102
November 2019	189	4	45	45	95
Oktober 2019	120	*	34	28	57
September 2019	154	*	52	35	66
August 2019	120	6	39	26	49
Juli 2019	147	*	37	36	72
Juni 2019	145	6	43	40	56
Mai 2019	159	*	45	47	65
April 2019	211	4	57	57	93
März 2019	210	8	64	51	87
Februar 2019	265	7	62	72	124
Januar 2019	157	5	33	44	75
Veränderung gegenüber Vorjahr absolut					
Juli 2020	1.211	x	197	144	854
Juni 2020	1.325	19	194	163	949
Mai 2020	3.993	x	541	479	2.870
April 2020	4.343	78	495	594	3.176
März 2020	6	-2	-12	-6	26
Februar 2020	-55	2	-16	-12	-29
Januar 2020	10	1	7	-5	7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
Juli 2020	823,8	x	532,4	400,0	1186,1
Juni 2020	913,8	316,7	451,2	407,5	1694,6
Mai 2020	2511,3	x	1202,2	1019,1	4415,4
April 2020	2058,3	1950,0	868,4	1042,1	3415,1
März 2020	2,9	-25,0	-18,8	-11,8	29,9
Februar 2020	-20,8	28,6	-25,8	-16,7	-23,4
Januar 2020	6,4	20,0	21,2	-11,4	9,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5: Nichtarbeitslos Arbeitssuchende im SGB II in selbständiger Erwerbstätigkeit mit Meldedauer 1 Monat - Männer - Berufsbereich 9 Sprach-, Literatur ... Kultur und Gestaltung**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Berichtsmonat	9	91	92	93	94
	Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung 1	Geistes-Gesellschafts- Wirtschaftswissen. 2	Werbung, Marketing, kaufm. red. Me- dienberufe 3	Produktdesign, Kunsthandwerk 4	Darstellende, unterhaltende Berufe 5
Juli 2020	872	12	121	96	643
Juni 2020	951	13	126	102	710
Mai 2020	2.669	51	322	250	2.046
April 2020	2.875	36	293	336	2.210
März 2020	134	3	35	20	76
Februar 2020	125	4	29	27	65
Januar 2020	112	3	30	24	55
Dezember 2019	127	*	26	21	78
November 2019	118	3	22	31	62
Oktober 2019	67	-	20	18	29
September 2019	92	*	25	20	46
August 2019	75	4	21	14	36
Juli 2019	91	-	20	24	47
Juni 2019	96	*	29	24	41
Mai 2019	106	*	31	30	43
April 2019	136	4	32	36	64
März 2019	129	6	35	33	55
Februar 2019	176	4	41	47	84
Januar 2019	91	*	14	24	52
Veränderung gegenüber Vorjahr absolut					
Juli 2020	781	12	101	72	596
Juni 2020	855	x	97	78	669
Mai 2020	2.563	x	291	220	2.003
April 2020	2.739	32	261	300	2.146
März 2020	5	-3	-	-13	21
Februar 2020	-51	-	-12	-20	-19
Januar 2020	21	x	16	-	3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
Juli 2020	858,2	x	505,0	300,0	1268,1
Juni 2020	890,6	x	334,5	325,0	1631,7
Mai 2020	2417,9	x	938,7	733,3	4658,1
April 2020	2014,0	800,0	815,6	833,3	3353,1
März 2020	3,9	-50,0	-	-39,4	38,2
Februar 2020	-29,0	-	-29,3	-42,6	-22,6
Januar 2020	23,1	x	114,3	-	5,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 6: Nichtarbeitslos Arbeitssuchende im SGB II in selbständiger Erwerbstätigkeit mit Meldedauer 1 Monat - Frauen - Berufsbereich 9 Sprach-, Literatur ... Kultur und Gestaltung**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Berichtsmonat	9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung		91 Geistes-Gesellschafts- Wirtschaftswissen.		92 Werbung, Marketing, kaufm. red. Me- dienberufe		93 Produktdesign, Kunsthandwerk		94 Darstellende, unterhaltende Berufe	
	1	2	3	4	5					
Juli 2020	486	6	113	84	283					
Juni 2020	519	12	111	101	295					
Mai 2020	1.483	54	264	276	889					
April 2020	1.679	46	259	315	1.059					
März 2020	82	3	17	25	37					
Februar 2020	85	5	17	33	30					
Januar 2020	55	3	10	15	27					
Dezember 2019	76	4	30	18	24					
November 2019	71	*	23	14	33					
Oktober 2019	53	*	14	10	28					
September 2019	62	-	27	15	20					
August 2019	45	*	18	12	13					
Juli 2019	56	*	17	12	25					
Juni 2019	49	4	14	16	15					
Mai 2019	53	-	14	17	22					
April 2019	75	-	25	21	29					
März 2019	81	*	29	18	32					
Februar 2019	89	3	21	25	40					
Januar 2019	66	4	19	20	23					
Veränderung gegenüber Vorjahr absolut										
Juli 2020	430	x	96	72	258					
Juni 2020	470	8	97	85	280					
Mai 2020	1.430	54	250	259	867					
April 2020	1.604	46	234	294	1.030					
März 2020	1	x	-12	7	5					
Februar 2020	-4	2	-4	8	-10					
Januar 2020	-11	-1	-9	-5	4					
Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
Juli 2020	767,9	x	564,7	600,0	1032,0					
Juni 2020	959,2	200,0	692,9	531,3	1866,7					
Mai 2020	2698,1	x	1785,7	1523,5	3940,9					
April 2020	2138,7	x	936,0	1400,0	3551,7					
März 2020	1,2	x	-41,4	38,9	15,6					
Februar 2020	-4,5	66,7	-19,0	32,0	-25,0					
Januar 2020	-16,7	-25,0	-47,4	-25,0	17,4					

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 7: Bestand und Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit**

Deutschland  
März 2020, März 2019

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	Bedarfsgemeinschaften								Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit							
	dar.				durchschnittlicher Zahlungsanspruch (bezogen auf BG nach Typ der BG)				erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (bezogen auf BG nach Typ der BG)				dar.			
	Insgesamt	BG mit mind. 1 Kind	Alleinerziehende-BG	Partner-BG mit Kindern	Insgesamt	BG mit mind. 1 Kind	Alleinerziehende-BG	Partner-BG mit Kindern	Insgesamt	BG mit mind. 1 Kind	Alleinerziehende-BG	Partner-BG mit Kindern	Insgesamt	BG mit mind. 1 Kind	Alleinerziehende-BG	Partner-BG mit Kindern
<b>März 2020</b>																
BG insgesamt	2.845.979	968.092	507.661	460.431	x	x	x	x	69.260	25.492	7.763	17.709	x	x	x	x
Zahlungsansprüche von BG in Euro	2.894.843.476	1.289.486.150	538.588.031	750.898.119	1.017,17	1.331,99	1.060,92	1.630,86	70.747,509	33.534,570	7.501,835	26.032,735	1.021,48	1.315,50	963,84	1.470,06
dav. Gesamterregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	2.386.058.663	1.063.032.560	452.867.702	610.164.858	839,10	1.098,07	892,07	1.325,20	56.715,602	26.716,173	6.165,945	20.550,228	818,88	1.048,02	792,20	1.160,46
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	1.081.187,351	413.896,270	167.683,930	246.212,340	379,90	427,54	330,31	534,74	23.283,580	10.161,030	2.105,993	8.055,037	336,18	398,60	270,58	454,86
Regelbedarf Sozialgeld	71.802,551	66.203,873	18.063,047	48.140,826	25,23	68,39	35,58	104,56	1.344,152	1.262,615	171,404	1.091,210	19,41	49,53	22,02	61,62
Mehrbdarfe	66.902,843	60.064,714	56.029,924	4.034,790	23,51	62,04	110,37	8,76	960,184	817,296	680,448	136,846	13,86	32,06	87,42	7,73
Kosten der Unterkunft (KdU)	1.168.185,917	522.867,703	211.090,801	311.776,902	410,46	540,10	415,81	677,14	31.127,686	14.475,232	3.208,100	11.267,132	449,43	567,84	412,18	636,25
dav. laufende KdU	1.150.087,489	513.623,058	208.486,908	307.138,150	404,11	530,55	406,74	667,06	30.941,397	14.372,710	3.178,529	11.194,180	446,74	563,81	408,38	632,13
Sozialversicherungsleistungen	480.763,299	212.924,844	79.530,674	133.394,169	168,93	219,84	156,66	289,72	13.632,825	6.700,715	1.307,525	5.393,190	199,72	262,86	167,89	304,55
weitere Zahlungsansprüche	26.021,514	13.528,747	6.189,655	7.339,092	9,14	13,97	12,19	15,94	199,082	117,682	26,364	89,317	2,87	4,62	3,64	5,04
<b>März 2019</b>																
BG insgesamt	2.983.949	1.017.350	536.132	481.218	x	x	x	x	73.985	27.626	8.688	18.939	x	x	x	x
Zahlungsansprüche von BG in Euro	2.958.424.663	1.320.222.355	554.490.310	785.732.045	990,78	1.297,71	1.034,24	1.391,24	72.543,986	34.767,960	8.018,488	26.749,493	960,53	1.258,51	922,96	1.412,44
dav. Gesamterregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	2.444.373.889	1.091.550.837	467.318.509	624.232.328	819,17	1.072,94	871,65	1.297,19	58.057,601	27.664,219	6.569,420	21.094,799	784,72	1.001,37	756,16	1.113,86
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	1.106.278,180	424.506,824	171.680,960	252.845,864	370,74	417,27	320,18	525,43	23.560,872	10.382,016	2.184,006	8.198,010	318,86	375,80	251,39	432,87
Regelbedarf Sozialgeld	76.985,929	71.422,478	19.245,515	52.176,964	25,80	70,20	35,90	108,43	1.484,250	1.392,774	197,867	1.194,907	20,06	50,41	22,78	63,09
Mehrbdarfe	69.832,708	62.556,209	58.284,554	4.271,655	23,40	61,49	108,71	8,88	1.041,630	888,265	746,795	141,530	14,08	32,15	85,95	7,47
Kosten der Unterkunft (KdU)	1.191.277,072	533.066,326	218.127,480	314.937,845	399,23	523,97	406,65	654,46	31.940,849	15.001,165	3.440,813	11.560,352	431,72	543,00	396,05	610,41
dav. laufende KdU	1.173.671,207	524.074,604	213.782,902	310.291,702	393,33	515,14	398,75	644,80	31.736,050	14.895,963	3.418,528	11.477,434	428,95	539,19	393,49	606,04
Sozialversicherungsleistungen	486.725,870	215.428,494	81.466,934	133.961,560	163,11	211,75	151,95	278,38	14.260,282	6.968,102	1.415,899	5.552,203	192,75	252,23	162,88	293,17
weitere Zahlungsansprüche	25.324,904	13.243,024	5.704,867	7.538,157	8,49	13,02	10,84	15,66	226,113	135,639	33,149	102,490	3,06	4,91	3,82	5,41

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit





